



Stadt Kamen

Niederschrift

Rat

über die
3. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 10.06.2010
in der Stadthalle

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:10 Uhr

Anwesend

Bürgermeister
Herr Hermann Hupe

SPD

Herr Thomas Blaschke
Frau Britta Dreher
Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Kaya Gercek
Frau Astrid Gube
Frau Petra Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Peter Holtmann
Herr Klaus Kasperidus
Herr Heiko Klanke
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Annette Mann
Frau Ursula Müller
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
Herr Silvester Runde
Herr Udo Theimann
Herr Theodor Wältermann
Herr Manfred Wiedemann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Reinhard Hasler
Herr Wilhelm Kemna
Herr Heinrich Kissing

Frau Susanne Middendorf
Frau Ina Scharrenbach

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Bettina Werning

FDP
Frau Heike Schaumann
Herr Martin Wiegelmann

DIE LINKE / GAL
Herr Klaus-Dieter Grosch
Frau Gabriele Lenkenhoff

fraktionslos
Herr Cetin Bahcekapili
Herr Dieter Kloß

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning
Herr Gustav-Adolf Kersten
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung
Herr Jochen Baudrexl
Herr Heinrich Baumeister
Frau Sabrina Conrad
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ronald Sostmann

Entschuldigt fehlten
Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Daniel Heidler
Frau Renate Jung
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Ulrich Marc
Frau Alexandra Möller
Herr Adrian Mork
Herr Franz Hugo Weber

Herr **Hupe** begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vorstand der Städt. Sparkasse Kamen und Vertreter der Presse. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Bestellung des Leiters der Feuerwehr	045/2010
2	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandschauen und von Entgelte für freiwillige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Kamen	044/2010
3	2. Änderung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und über Entgelte für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kamen	042/2010
4	Zuwendungen an die Fraktionen für Geschäftsbedürfnisse	043/2010
5	Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft mit der Gelsenwasser AG zur Wahrnehmung der interkommunalen Wasserversorgung in den Kommunen Kamen - Bönen - Bergkamen und Abschluss von begleitenden Verträgen	048/2010
6	Jahresabschluss 2009 der Städtischen Sparkasse Kamen	041/2010
7	Entlastung der Organe der Städtischen Sparkasse Kamen für das Geschäftsjahr 2009	046/2010
8	Bericht über die Situation der öffentlichen Bäder in Kamen hier: Antrag der Fraktion Die Linke / GAL	
9	Einwohnerfragestunde	
10	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
045/2010

Bestellung des Leiters der Feuerwehr

Beschluss:

Der Stadtbrandoberamtsrat Rainer Balkenhoff wird zum Leiter der Feuerwehr der Stadt Kamen für die Dauer von 6 Jahren bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.
044/2010

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandschauen und von Entgelten für freiwillige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Kamen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die als Anlage beigefügte "Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandschauen und von Entgelten für freiwillige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Kamen".

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
042/2010

2. Änderung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und über Entgelte für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kamen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die als Anlage beigefügte "Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und über Entgelte für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kamen".

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
043/2010

Zuwendungen an die Fraktionen für Geschäftsbedürfnisse

Beschluss:

Der Beschluss vom 14.12.1995, geändert durch die Beschlüsse vom 19.09.1996, 11.12.1997 und 01.10.1999, wird unter Punkt 3 mit Wirkung ab 01.01.2011 wie folgt geändert:

Jeder Fraktion werden Zuwendungen zu den sächlichen Geschäftsbedürfnissen gewährt, deren Höhe sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 1.000,00 Euro je Fraktion und entsprechend der Fraktionsstärke 800,00 Euro pro Ratsmitglied zusammensetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
048/2010

Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft mit der Gelsenwasser AG zur Wahrnehmung der interkommunalen Wasserversorgung in den Kommunen Kamen - Bönen - Bergkamen und Abschluss von begleitenden Verträgen

Einleitend gab Herr **Hupe** eine kurze Übersicht über die Entwicklungen, deren Ergebnis die neue Gesellschaft „GSW Wasser-plus GmbH“ sei. Er rief in Erinnerung, dass vor 1 ½ Jahren den GSW Kamen-Bönen-Bergkamen durch Ratsentscheid die Konzession zur Wasserversorgung des kompletten Stadtgebietes für 30 Jahre übertragen worden sei. Gegen diese Entscheidung habe sich die Gelsenwasser AG lange Zeit gewehrt. Gerade deshalb sei der nun gefundene gemeinsame Weg, der die Interessen der GSW und der Gelsenwasser AG bündele, erfreulich.

Ein umfangreiches Vertragswerk regule die Grundbedingungen der neuen Gesellschaft, das Innenverhältnis der künftigen Gesellschafter und das Verhältnis im Wege des Interessenausgleiches der Gesellschafter sowie der mittelbar beteiligten Kommunen.

Zu den Eckdaten des Vertrages gehöre, dass die GSW weiter alleiniger Konzessionsinhaber bleibe und alle Kunden im Gesamtversorgungsgebiet auf die GSW übergangen. Die alten Konzessionsverträge würden abgelöst werden. Zwischen den kaufmännischen und den technischen Aufgaben werde eine Trennung vorgenommen. Ziel sei es, die Wasserpreise und die Qualität weiterhin stabil zu halten.

Durch die Zusammenarbeit von GSW und Gelsenwasser entstünden keine Entflechtungskosten, die es bei einer zuerst angedachten Übernahme der Netze durch die GSW gegeben hätte. Ebenso entstünden keine Erwerbskosten für eine Netzübernahme.

Er stellte positiv heraus, dass so die Versorgungssicherheit der Bürger für die nächsten 30 Jahre garantiert sei. Die Wettbewerbsrisiken würden von beiden Partnern gemeinsam getragen.

Der Bürgermeister berichtete, dass die Beschlussvorlage im Aufsichtsrat der GSW umfänglich beraten und im Anschluss einstimmig angenommen worden sei.

Die beiden Gesellschafter seien jeweils zu 50 % an der neuen Gesellschaft und an dem erzielten Ertrag beteiligt. Die neu gegründete Gesellschaft werde mit zwei Geschäftsführern, jeweils einer für jeden Gesellschafter, und einer Gesellschafterversammlung ausgestattet sein. Eigenes Personal

sowie einen Aufsichtsrat werde es nicht geben.

Die Gesellschaft werde die Aufgaben nach der Gemeindeordnung, wie die Erstellung eines Wirtschaftsplanes, die Investitionsplanung und die Bildung von Anlagevermögen, welches nach 30 Jahren je zu hälftigem Anteil an die Gesellschafter übergehen werde, wahrnehmen.

Die erwirtschafteten Erlöse gingen direkt in die neue Gesellschaft „GSW Wasser-plus GmbH“. Diese wiederum zahle Pacht für die eingebrachten Netze sowie die Konzession für die Wasserversorgung an die GSW und die Gelsenwasser AG.

Zudem werde es Dienstleistungsverträge geben, einen Wasserliefervertrag mit der Gelsenwasser AG sowie die Teilung der technischen Dienstleistungen.

Entgegen der Befürchtungen des Personals der Gelsenwasser AG bleibe der bisherige Gelsenwasserstandort in Unna erhalten. Kaufmännische Dienstleistungen würden vollständig von den GSW wahrgenommen. Als Konzessionsträger werde die GSW Ansprechpartner für die Kunden sein. Der Bürgermeister dankte der Geschäftsführung der GSW für die intensiven und nicht immer leichten Verhandlungen in dieser Angelegenheit.

Er sei erfreut, dass nach den anfänglichen Schwierigkeiten ein gutes Gesprächsklima herrsche. Den Profit der Bürger sehe er in der konstant bleibenden Versorgungsqualität und –sicherheit. Durch den Verbleib des Ertragsanteils bei den GSW könnten zudem die beteiligten Kommunen profitieren. Dies sei ganz im Sinne der Bürger im Versorgungsgebiet.

Er wies darauf hin, dass eine kartellrechtliche Prüfung noch ausstehe. Nach Meinung der Fachleute seien diesbezüglich keine Bedenken zu befürchten, da keine Interessen Dritter tangiert würden. Signale zur ebenfalls noch notwendigen kommunalrechtlichen Prüfung seien ähnlich positiv.

Eintritt in die neue Gesellschaft werde der 01.10.2010 sein. Für die Konzession, die die Gelsenwasser AG bis 31.12.2010 noch inne habe, müsse eine dreimonatige Übergangslösung gefunden werden.

Frau **Dyduch** stellte heraus, dass dieser Beschluss ein bedeutender Moment sei. Sie dankte allen Beteiligten, insbesondere der Geschäftsführung der GSW. Es sei positiv, dass die Konzession bei den GSW verbleibe und eine längere Rechtsunsicherheit vermieden werde. Sie begrüßte, dass mit dem gewählten Konzept keine Erwerbskosten anfallen würden. Zudem müsse das Personal nicht mehr den Verlust der Arbeitsplätze befürchten. Die zu erwartenden Gewinne lägen im Interesse der Stadt.

Ohne im einzelnen auf das umfangreiche Vertragswerk eingehen zu wollen, stellte Herr **Kissing** fest, dass der Rat vor 1 ½ Jahren den GSW mit der Konzession ein starkes Mandat übertragen habe, welches auch entsprechend genutzt worden sei. Erfreulich seien die Stärkung der GSW und der Profit, den die Bürger daraus ziehen können. Er begrüßte ausdrücklich, dass keine Liberalisierung der Wasserversorgung stattfinden werde. Unter Betonung der Wichtigkeit der Wasserversorgung, lobte er die richtungweisende Ratsentscheidung sowie deren positive Entwicklung mit dem vorliegenden Ergebnis als Resultat.

Herr **Grosch** teilte mit, dass auch die Fraktion Die Linke / GAL der Beschlussvorlage zustimmen werde. Wesentlich sei die nicht anstehende Liberalisierung des Wassermarktes und die gleichzeitige Stärkung der GSW. Die zunächst bei der Belegschaft des Gelsenwasserstandorts Unna im Vordergrund stehende Angst vor dem Verlust ihrer Arbeitsplätze sei mit dem vorliegenden Konzept genommen worden.

Herr **Kloß** erinnerte an die Warnung seitens seiner Partei, dass aufgrund der Gebührenstabilität Vorsicht bei einer Übernahme geboten sei. Er hoffe, dass mit dem Zusammenschluss das Ziel der Gebührenstabilität erreicht werden könne.

Beschluss:

A.

Der Rat der Stadt Kamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 31.05.2010 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

1. Auf der Grundlage der bestehenden Konzessionsverträge mit der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW) zur Wasserversorgung in den Gesellschafterkommunen der GSW soll die Durchführung der Aufgaben zusammen mit der GELSENWASSER AG (GW) erfolgen.
Dazu soll eine gemeinsame Gesellschaft - GSW Wasser-plus GmbH – und ein begleitendes Vertragswerk vereinbart werden;
2. Dem unter Vorbehalt erfolgten Erwerb einer Gesellschaft von GW wird zugestimmt. Damit erwirbt GSW von GW alle - in 2 gleiche Teile geteilten - Geschäftsanteile in Gesamthöhe von 25.000 Euro an der bereits gegründeten GSW Wasser-plus GmbH mit Sitz in Kamen, mit Nennwert von je 12.500 Euro Geschäftsanteil. Dies entspricht einer Gesellschaftsbeteiligung in Höhe von 100 %;
3. GSW schließt mit GW einen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag zum Erwerb eines Geschäftsanteils an der GSW Wasser-plus GmbH im Nennwert von 12.500 Euro ab.
Die Durchführung steht unter der aufschiebenden Bedingung des erfolgreichen Abschlusses
 - des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens
 - der kartellrechtlichen Prüfung gem. §§ 36, 40 GWB;
4. GSW erhöht das Eigenkapital der GSW Wasser-plus GmbH auf 500.000 Euro.
Im Rahmen der Ausübung des Kauf- und Abtretungsvertrages wird GW davon 250.000 Euro übernehmen; dies entspricht einer Gesellschaftsbeteiligung von 50 %.
5. Die Durchführung der Beschlüsse zu 2. bis 4. setzt voraus, dass die übrigen begleitenden Verträge zustande kommen. Die Geschäftsführung der GSW stellt sicher, dass das gesamte Vertragswerk zeitgleich wirksam wird, nachdem der Aufsichtsrat der GSW zugestimmt hat.
6. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der gemeinsamen Gesellschaft bestellen die beiden Gesellschafter je einen Geschäftsführer, der Angestellter der Gesellschafterunternehmen ist.
Die Gesellschafterversammlung besteht aus je 6 Mitgliedern.
Für den Gesellschafter GSW sind dies vier Mitglieder des Präsidiums und die Geschäftsführer der GSW. Einzelheiten regelt der Aufsichtsrat der GSW.

7. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der GSW Wasser-plus GmbH bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates der GSW.

B.

Unter der Voraussetzung, dass in den Räten der anderen Gesellschafterkommunen der GSW gleiche Beschlüsse gefasst werden und das gesamte Vertragswerk endabgestimmt wurde, beauftragt der Rat die Verwaltung,

1) die Vereinbarung zum Interessenausgleich mit der GSW Wasser-plus GmbH, der GSW, der GW und den beiden anderen Gesellschafterkommunen sowie

2) einen Gestattungsvertrag mit der GW über die Errichtung und den Betrieb von Wassertransportleitungen im Gebiet der Stadt Kamen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
041/2010

Jahresabschluss 2009 der Städtischen Sparkasse Kamen

Beschluss:

Der gesamte Jahresüberschuss der Städtischen Sparkasse Kamen in Höhe von 983.670,14 € ist der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
046/2010

Entlastung der Organe der Städtischen Sparkasse Kamen für das Geschäftsjahr 2009

Herr Bürgermeister **Hupe** übergab die Sitzungsleitung an Herrn **Rickwärtz-Naujokat**.

Sodann wurde abgestimmt.

Folgende Mitglieder des Rates, die zugleich Mitglieder des Verwaltungsrates der Städt. Sparkasse sind, haben an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt gem. § 31 GO NRW nicht mitgewirkt:

Dreher, Britta
Dyduch, Marion
Ebbinghaus, Dirk
Eckardt, Joachim
Eisenhardt, Ralf
Gerdes, Rosemarie
Hartig, Petra
Hasler, Reinhard
Hupe, Hermann
Jung, Renate

Kasperidus, Klaus
Kissing, Heinrich
Klanke, Heiko
Krause, Michael
Kühnapfel, Klaus-Bernhard
Lipinski, Friedhelm
Mann, Annette
Middendorf, Susanne
Wiedemann, Manfred

Beschluss:

Den Organen der Städtischen Sparkasse Kamen wird gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe f Sparkassengesetz (SpkG NRW) hinsichtlich des Jahresabschlusses 2009 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Rickwärtz-Naujokat** gab die Sitzungsleitung an Herrn Bürgermeister **Hupe** zurück.

Zu TOP 8.

Bericht über die Situation der öffentlichen Bäder in Kamen
hier: Antrag der Fraktion Die Linke / GAL

Einleitend verwies Herr **Hupe** auf die schwierige Haushaltslage sowie den Handlungsrahmen, der durch die Aufsicht gesetzt werde und die optimale Nutzung der Ergebnisse der Beteiligungen für den städtischen Haushalt mit einschlieÙe.

Die Betreuung und Führung der Bäder sei von den Gesellschafterkommunen komplett an die GSW übertragen worden. So müsse der Bäderverlust ebenfalls komplett von den GSW selbst getragen und ausgeglichen werden. Die geplanten Kosten für das Jahr 2010 bezifferte er auf 4,5 Mio. Euro. Gemeinsam mit der Geschäftsführung der GSW habe man versucht, Wege zu einer Kostenminderung zu finden, ohne eine Einrichtung schließen zu müssen. Einen wesentlichen Kostenblock würden eindeutig die Personalkosten darstellen, berichtete der Bürgermeister.

Die GSW Geschäftsführung habe vorgeschlagen, die Erlössituation zu steigern. Eine Preiserhöhung habe es zuletzt im Jahr 2006 gegeben. Der Aufsichtsrat habe eine Erhöhung der Einzelkarte um 50 Cent beschlossen. Im Rabattsystem sei eine neue Geldwertkarte eingeführt worden, die maximal einen Rabatt von 30 % ermögliche.

Im Vergleich mit entsprechenden Einrichtungen in der Nachbarschaft seien die Preise immer noch am unteren Rand des Durchschnittes angesiedelt. Weiteres Einsparpotential stelle das Hallenbad in Methler dar, indem dieses nicht mehr dem öffentlichen Badeverkehr, sondern nur noch Vereinen, zugänglich sei. Dies stehe im Zusammenhang mit der geringen Freqüenzierung des Bades. Jeder Badegast sei mit 10 € pro Besuch subventioniert worden. Es werde verstärkt auf die Mobilität der Besucher gesetzt, alternativ könnten die Bäder der GSW in anderen Stadtteilen genutzt werden. Mit Öffnung der Freibäder sei es notwendig, dass Hallenbad in Kamen-Mitte für die Dauer der Freibadsaison zu schließen. Hier werde ebenfalls auf die Mobilität der Schwimmbadbesucher gesetzt. Beispielsweise könne alternativ das neue Angebot in Bönen genutzt werden. Die herbeigeführte Verdichtung der Öffnungszeiten sei zur Kosteneinsparung notwendig gewesen.

Trotz der genannten Sparmaßnahmen bleibe das breite Angebot weiter vorhanden. Zusätzlich setze man auf die stärkere Mobilität der Bürger. Unter Bezugnahme auf den Antrag der Fraktion Die Linke / GAL wies der Bürgermeister auf die Problematik zu Weisungen an Mitglieder des Aufsichtsrates kommunaler Beteiligungen hin. Am Beispiel des § 108 Abs. 5 GO NRW machte er das Spannungsverhältnis zwischen den Regelungen

der Gemeindeordnung NRW und dem als Bundesrecht vorgehenden Gesellschaftsrecht deutlich.

Diese Maßnahmen seien zwar Teil der Spardebatte gewesen, im Zusammenhang mit dem Gesellschaftsrecht sei jedoch im Aufsichtsrat der GSW ausschließlich intern darüber diskutiert worden, begründete Herr **Grosch** den gestellten Antrag.

Mit dem vorliegenden Antrag strebe die Fraktion eine politische Stellungnahme und Diskussion zu dem Thema an. Ein inhaltlicher Antrag werde momentan nicht gestellt.

Einen Vorteil sehe er darin, dass die GSW durch die an sie übertragende Bäderbewirtschaftung auch den Verlust der Bäder tragen müsse. Im Gegensatz zu anderen Städten hätten bislang keine Bäder geschlossen werden müssen.

Allerdings komme die Situation des Hallenbades in Methler einer Schließung relativ nahe. Er verwies darauf, dass es in Methler früher zwei Bäder gegeben habe. Die Schließung des einen Bades habe zu Protesten der Bürger des Stadtteils geführt. Die Überlegung aus dem Jahr 2000, dass noch bestehende Bad zu schließen, sei verworfen worden. Ein Grund sei die Feststellung gewesen, dass das Bad von vielen Kindern des Stadtteils genutzt werde. Statt einer Schließung seien zur Kosteneinsparung die Öffnungszeiten stark eingeschränkt worden.

Für vertretbar halte er die Erhöhung der Eintrittspreise um 50 Cent sowie die Einführung des neuen Tarifsystems. Herr Grosch kritisierte jedoch die enorme prozentuale Erhöhung der Eintrittspreise für Vielschwimmer.

Er berichtete, dass es in Bergkamen Proteste gegen die geplante Schließung des Hallenbades im Sommer gegeben habe.

Mit Blick auf die soziale Komponente teilte er seine Bedenken mit, die sich auf den Weg mit öffentlichen Verkehrsmitteln beispielsweise nach Bönen beziehen. Es sei zu befürchten, dass mit der Reduzierung der Schwimmangebote die Zahl der Nicht-Schwimmer an weiterführenden Schulen noch zunehme. Dies stelle unter anderem für die Schulen eine zusätzliche Belastung dar, die ergänzende Fördermaßnahmen anbieten müssten.

Eingehend auf die von Herrn Grosch angesprochenen Aspekte stellte Herr **Hupe** zunächst in Frage, ob die Schwimmoption ursächlich für die geschilderten Probleme sei. Er verwies auf ein Förderprogramm des Landes, das diesem Problem entgegensteuern solle.

Den Feststellungen zum neuen Rabattsystem und den Preiserhöhungen stimme er zu. Der Preisvergleich mit den Nachbarstädten führe allerdings nicht zu günstigeren Angeboten.

Von der teilweisen Schließung des Bades in Methler sei nur eine geringe Zahl an Privatbadegästen betroffen. Das Bad stehe den Vereinen, in denen auch viele Kinder des Stadtteils aktiv seien, weiterhin zur Verfügung.

Der Bürgermeister machte darauf aufmerksam, dass es im Fall der Stadt Bergkamen nicht pauschale Proteste der Bevölkerung gegeben habe. Die Proteste seien von den Vereinen anlässlich der eingeschränkten Öffnungszeiten erfolgt. In Methler liege der Fall anders, da die Vereine das Bad wie gewohnt nutzen könnten.

Zu TOP 9.

Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 10.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Mitteilungen

- 1.1 Herr **Baudrexl** berichtete über den aktuellen Sachstand zum Fund des Teerölbeckens an der Poststraße neben dem Rathaus. Die Gutachter würden mit Hochdruck an Sanierungsvorschlägen arbeiten. Diese könnten erst nach Vorliegen der letzten Laborergebnisse konkret benannt werden. Diese werden wahrscheinlich für den 16.06.2010 erwartet.
Die ersten vorliegenden Ergebnisse würden auf eine Verunreinigung des Grundwassers hinweisen.
Für die Feststellung des Ausmaßes der Verunreinigung müssten noch weitere Messpegel im Bereich der Westicker Straße gesetzt werden. Die Messungen könnten wegen der geringeren Beeinträchtigung des Verkehrs erst am Samstag morgen durchgeführt werden.

Herr **Hupe** sicherte zu, die Öffentlichkeit über die neuen Erkenntnisse umgehend zu informieren.

- 1.2 Herr **Sostmann** berichtete, dass der Wirt des Opera bedauerlicherweise mitgeteilt habe, dass er das Public Viewing nicht durchführen könne. Als Gründe für die Entscheidung seien der Absprung von zwei Sponsoren und die gestiegenen Kosten für die Neuanschaffung des bereits abbestellten Equipments genannt worden.
Der Wirt der Brasserie habe auf Nachfrage mitgeteilt, er plane insgesamt 19 Spiele zu zeigen. Darunter seien alle Vorrundenspiele mit deutscher Beteiligung, die Zwischenrundenspiele, das Spiel um den dritten Platz und das Finale. So finde Public Viewing zumindest in verkleinerter Form in der Innenstadt statt.

2. Anfragen

- 2.1 Von dem Rückführungsabkommen zwischen Deutschland und dem Kosovo aus April dieses Jahres seien im Kreis Unna insgesamt 200 Personen betroffen, so Frau **Lenkenhoff**. Sie fragte nach, wie viele Personen in Kamen betroffen seien.

Herr **Hupe** berichtete, dass vermutlich 18 Personen aus Kamen betroffen seien. Die genaue Anzahl werde derzeit noch geprüft. Darunter seien 5 Einzelpersonen und 3 Familien. Davon bemühe sich eine Familie derzeit um eine freiwillige Ausreise.

- 2.2 Frau **Dyduch** bezog sich auf die Ausführungen von Herrn **Baudrexl** hinsichtlich der Verunreinigung des Grundwassers durch das Teerölbecken Poststraße (s. Mitteilungen 1.1) und fragte nach, ob dort nicht Sofortmaßnahmen zum Schutz des Grundwassers notwendig seien. Sie empfinde die Situation als besorgniserregend.

Das Zwischenergebnis liege bereits dem Kreis Unna vor, so Herr **Baudrexl**. Nach erster fachlicher Einschätzung sei kein akuter Handlungsbedarf vorhanden. Weitere Untersuchung müssten ab-

gewartet werden. Erst danach könnten nähere Aussagen zum Sanierungskonzept getroffen werden. Akuter Handlungsbedarf bestehe jedoch nicht.

- 2.3 Frau **Scharrenbach** erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zum leerstehenden ehemaligen Hertie-Gebäude.

Herr **Hupe** informierte, dass bislang das Konzept verfolgt werde, das Gebäude vorerst nicht zu verkaufen. Stattdessen werde zunächst eine Kernsanierung durchgeführt, um die Fläche anschließend zu vermieten. Die Bietergespräche seien bereits weit gediehen.

Ein genauer Zeitplan für die Durchführung sei nicht bekannt, die Sanierung werde aber wahrscheinlich bereits in diesem Sommer beginnen.

Der Bürgermeister zeigte sich zuversichtlich, dass das zukünftige Angebot sich gut in die Einzelhandelssituation einfügen werde. Die Freigabe des Parkdeckes am Hertie-Haus werde weiterhin angestrebt, sie stehe in Abhängigkeit zu den Sanierungsarbeiten. Es sei wahrscheinlich, dass das Parkdeck in die Sanierung mit einbezogen werde. Daher sei eine vorzeitige Freigabe fraglich. Als finaler Schritt sei angedacht, dass komplett sanierte Gebäude zu einem entsprechenden Preis zu veräußern.

- 2.4 Herr **Kloß** bezog sich auf seine Anfragen aus der letzten Ratsitzung zur Bürgerbeschwerde Im Telgei und merkte an, dass diese bislang noch nicht beantwortet worden seien.

Er fragte nach, wer in solchen Angelegenheiten zuständig und Ansprechpartner für die Bürger sei und wer die Grundwassermessung veranlasst sowie bezahlt habe. Er bat darum, ihm bzw. bei Interesse allen Ratsmitgliedern die Ergebnisse der Messung zur Verfügung zu stellen.

Zur Frage der Zuständigkeit verwies Herr **Hupe** auf die ausführlichen und abschließenden Ausführungen des Herrn Liedtke in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Die Stadtverwaltung habe im Rahmen der Bauordnung die Grundwassermessung beauftragt. Die Ergebnisse daraus lägen zur Zeit noch nicht vor. Der Bürgermeister verwies darauf, dass es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle. Wenn das öffentliche Interesse betroffen sein sollte werde im Planungs- und Umweltausschuss darüber informiert. Er machte deutlich, dass es geboten sei, zwischen Bauordnungsaufgaben und Nachbarschaftsstreit zu unterscheiden.

- 2.5 Der Sitzungssaal I werde seit geraumer Zeit nicht mehr genutzt, so Herr **Kissing**. Diesbezüglich habe es vor einiger Zeit mit Blick auf die hohen Sanierungskosten einen Ratsbeschluss gegeben. Er fragte nach, ob es mittlerweile neue Überlegungen für eine Nutzung der Räumlichkeit gebe.

Herr **Hupe** machte auf die Investitionsbeschränkungen im Rahmen des § 82 Gemeindeordnung NRW aufmerksam.

Ein Reaktivierungsvorschlag sei seitens der Verwaltung vor Jahren eingebracht worden, informierte Herr **Baudrexl**. Der Rat habe seiner Zeit mehrheitlich entschieden auf die vorgeschlagenen Maßnahmen

zu verzichten.

Es habe interne Überlegungen zur Nutzung des Raumes für zusätzliche Büros gegeben. Aufgrund der Lüftungs- und Heizanlagenproblematik hätten die notwendigen Investitionen in keinem Verhältnis zur Investition gestanden. Die Frage nach einfachen Mitteln zur Instandsetzung würde ebenso daran scheitern.

Die begonnene Maßnahme zur Erneuerung der Fenster des Rathauses stehe auf der Dringlichkeitsliste. Wenn die Fortführung der Maßnahme genehmigt werde, müsse eine Entscheidung zur Fensterfront im Sitzungssaal I getroffen werden.

Wünschenswert sei eine Gestaltung, die den Sitzungssaal irgendwann wieder nutzbar mache. Für die nächsten Jahre sehe er wegen der Haushaltssituation keine Möglichkeiten dazu.

- 2.6 Frau **Scharrenbach** erkundigte sich, wann mit der im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossenen stärkeren Nutzung des Ratsinformationssystems auch durch sachkundige Bürger für die Ratsarbeit zur Minderung der Druck- und Portokosten gerechnet werden könne.

Es werde mit Hochdruck daran gearbeitet, versicherte Herr **Baudrexl**. Für weitere Umstellungen seien noch einige Vorarbeiten, wie beispielsweise die Änderung der Geschäftsordnung für eine elektronische Antragstellung, notwendig. Die Umsetzung, der mit dem Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Senkung der Druck- und Portokosten für den Versand der Ratspost, könne nur durch die verstärkte Nutzung des elektronischen Versandes in Kombination mit dem Ratsinformationssystem erreicht werden. Die verstärkte Nutzung des elektronischen Versandes sei allerdings freiwillig.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Baumeister
Schriftführer